

Zertifizierte Testamentsvollstreckung (Institut für Erbrecht e.V.)

➔ Nicht auf die lange Bank schieben



Leider wird um das Erbe sehr häufig gestritten. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zunächst geht es um den Verlust eines Menschen, da reagieren Angehörige höchst unterschiedlich! Nicht immer ist sich die Verwandtschaft ganz „grün“, manchmal müssen Personen wieder aufeinander zugehen, die seit Jahren kein Wort gewechselt haben. Erschwerend kommt oft hinzu, dass Entscheidungen, wie das private Vermögen verteilt werden soll, auf die lange Bank geschoben werden – bis es schließlich zu spät ist. Geht es dann vielleicht sogar um ein Unternehmen, betriebliches Vermögen oder fehlende Nachfolge Regelungen, können ganze Firmen mitgerissen werden.

Das muss nicht sein: Bürkle & Partner bieten ihre Unterstützung schon beim Abfassen von Testamenten an. Mögliche Konflikte können so häufig schon in dieser Phase vermieden werden. Findet sich in der Familie zudem niemand, der geeignet wäre, das Testament im Sinne des Erblassers zu vollstrecken, kann das ebenfalls die Steuerkanzlei übernehmen. Peter Bürkle ist zertifizierter Testamentsvollstrecker und hat in dieser Funktion schon häufig die ordnungsgemäße Abwicklung eines Nachlasses sichergestellt.

➔ SPARSCHWEIN IM SCHLISSFACH

Kontounterlagen können verräterisch sein – vorausgesetzt man guckt sie sich ganz genau an. In einem Erbfall brachte Bürkle & Partner eine nicht zuordenbare jährliche Abbuchung von 40 Euro auf die Spur. In dem dazugehörigen Bankschließfach, das aufgebrochen werden musste, befanden sich mehrere 100.000 Euro.

➔ STIFTUNG IN LIECHTENSTEIN

Schwarzgeld kann teuer kommen – nicht nur für den Steuerhinterzieher, sondern auch für Erben! Als Testamentsvollstrecker hatte es Bürkle & Partner in einem Erbfall mit einer Stiftung in Liechtenstein zu tun. Der Fall war langwierig und kompliziert; letztlich konnte aber ein Großteil des Vermögens für die Erben gesichert werden.

➔ BERLINER TESTAMENT

Das so genannte Berliner Testament ist wegen seiner Einfachheit sehr beliebt. Ehegatten setzen sich gegenseitig als Alleinerben ein. Erst wenn beide gestorben sind, erben die Kinder. Dabei wird jedoch gerne das Pflichtteilsrecht übersehen. Steuerlich ist das häufig eine Katastrophe. Hier sind dann Sachverstand und Eile geboten. ■

Wieder ausgezeichnet

➔ Beste Steuerberater 2019

Das Handelsblatt hat Bürkle & Partner Steuerberater mbB in Esslingen am Neckar zum zweiten Mal in Folge mit dem Prädikat BESTE STEUERBERATER ausgezeichnet. Im Test waren dieses Mal über 4.000 Steuerberater in Deutschland; eingeladen waren weit über 20.000. Die teilnehmenden Kanzleien mussten sich wieder einem Test unter Zeitdruck stellen. Neben Fragen zu Steuerrecht und Steuerberatung spielten insbesondere die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Rolle. Das brandaktuelle Thema Digitalisierung bearbeitet Bürkle & Partner ebenfalls schon seit mehreren Jahren intensiv. Unterstützt wird die Kanzlei dabei von der DATEV eG und darf als eine von 269 Kanzleien in Deutschland – von 40.400 insgesamt – das Label Digitale Kanzlei führen. ■

**BESTE
STEUERBERATER
2019**
Handelsblatt


➔ Impressum

Herausgeber
Bürkle & Partner Steuerberater mbB

 Ottilienhof 1, 73728 Esslingen
Tel. 0711 3969250
Fax 0711 3969259
info@steuerberater-buerkle.de

 www.steuerberater-buerkle.com
www.facebook.com/SteuerberaterBuerkle
www.instagram.com/
buerkle.partner.esslingen

Texte und Fotos
Peter Bürkle, Britta Bürkle,
Tobias Bürkle, Andrea Wittstruck

 Auflage 1000
Herbst 2019


➔ Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

 „Panta rhei“ – alles ist im Fluss!
Auch bei uns.

Eine offene Kommunikation war und ist uns stets sehr wichtig – intern, mit unseren Mandanten, mit unseren Partnern und unseren Freunden. Die SteuerNummer ist dabei ein Baustein und das bereits im 10. Jahr! Neben unserem regelmäßigen Newsletter wollen wir hier vor allem einen Blick hinter die Kulissen werfen und erzählen, was uns im beruflichen Alltag noch so umtreibt.

Wenn dann in dieser SteuerNummer alles etwas anders ist, dann hat das einen Grund: Es ist nicht nur alles im Fluss – wir wechseln das Boot!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einmal mehr eine ebenso interessante wie unterhaltsame Lektüre!



Peter Bürkle

➔ So erreichen Sie uns:

Bürkle & Partner
Steuerberater mbB

 Ottilienhof 1, 73728 Esslingen
Tel. 0711 3969250
Fax 0711 3969259
info@steuerberater-buerkle.de
www.steuerberater-buerkle.com

➔ Weichenstellung

Peter Bürkle hat umfirmiert

Bereits seit 1983 gibt es die Steuerberaterkanzlei Peter Bürkle in Esslingen. Das sind über drei Jahrzehnte – jetzt hat sich die Kanzlei neu aufgestellt: Aus „Steuerberater Peter Bürkle“ wurde Anfang des Jahres die „Bürkle & Partner Steuerberater mbB“. Partner sind Peter Bürkle, sein Sohn Tobias Bürkle und die langjährige Mitarbeiterin der Kanzlei, Maria Scheffner-Freund.

„Auch wenn sich für unsere Mandanten fast nichts ändert, ist dies für uns und für mich ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunftssicherung,“ so Peter Bürkle. Einerseits gehe es mittelfristig um eine sinnvolle und nachhaltige Nachfolgeregelung; andererseits wolle die Kanzlei in neuer „Form“ den immer größeren Anforderungen der Branche noch besser gerecht werden und die Verantwortung auf mehr Schultern verteilen.

War Peter Bürkle Anfang der 80er-Jahre noch mit einer Handvoll Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gestartet, hat die Partnergesellschaft heute 7 Steuerberater und insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Kerngeschäft gehören zwar damals wie heute die Erstellung von Jahresabschlüssen, Einnahmeüberschussrechnungen, betriebliche und private Steuer-

erklärungen, Lohnabrechnungen und die Finanzbuchhaltung. Immer wichtiger sind in den vergangenen Jahren jedoch Beratungsleistungen geworden, die weit über die typischen Themen einer Steuerkanzlei hinausgehen können, wie zum Beispiel die Begleitung von Existenzgründungen.

Besonders deutlich wird das im Bereich der Qualifizierung und Spezialisierung: So ist Peter Bürkle bereits seit vielen Jahren Fachberater für Unternehmensnachfolge und Zertifizierter Testamentsvollstrecker. Zudem legten Maria Scheffner-Freund und er im vergangenen Jahr die Prüfung zum Fachberater für Gesundheitswesen ab.

„Unsere Arbeit wird immer umfangreicher und gleichzeitig spezieller. Hinzu kommen in der heutigen Zeit die hohen EDV-technischen Anforderungen – an uns wie an unsere Mandanten, die wir unterstützen müssen und wollen. Auch dieser Entwicklung möchten wir mit der Gründung der Partnergesellschaft Bürkle & Partner Steuerberater mbB gerecht werden,“ sagt Peter Bürkle. ■



V.l.n.r.: Peter Bürkle, Britta Bürkle, Maria Scheffner-Freund und Tobias Bürkle

Fachberater für das Gesundheitswesen (DStV e.V.)

→ Sehr spezielle Fragestellungen

Wie Anwälte oder Ärzte können sich Steuerberater spezialisieren: Die Qualifikation zum Fachberater für das Gesundheitswesen erlangten Peter Bürkle und Maria Scheffner-Freund 2018. Bürkle & Partner reagiert damit auf den demografischen Wandel und die wachsende Bedeutung von Heil- und Pflegeberufen.

Zu den Mandanten der Steuerkanzlei gehören Ärzte, Physiotherapeuten, Medizinische Versorgungszentren, Osteopathen und Kliniken sowie Unternehmen und Verbände im Bereich Pflege und Gesundheit. Wie fast jede andere Branche hat die Gesundheitsbranche aber ihre speziellen Eigenheiten, Anforderungen und Fragestellungen. Diese muss der Steuerberater kennen. Als geprüfte Fachberater können Peter Bürkle und Maria Steffen-Freund nun Mandanten aus dem Bereich des Gesundheitswesens bei allen unternehmerischen und steuerrechtlichen Fragen noch besser zur Seite stehen.

→ KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

Die „Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendmedizin am Lammgarten“ in Esslingen-Oberesslingen gibt es schon seit über 35 Jahren. Gegründet wurde sie von Dr. Tilmann Schambach. 1993 stieg Dr. Ulrike Grossmann mit ein. Heute ist sie eine von insgesamt vier Kinderärzten und „Dienstälteste“. Aus der „Ein-Mann-Praxis“ ist eine moderne Gemeinschaftspraxis geworden

– mit Vorteilen für Ärzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eng begleitet hat diesen Prozess die Steuerberaterkanzlei von Peter Bürkle.

→ PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Wenn sich Ärzte entschließen, auf das Dach ihrer Gemeinschaftspraxis eine Photovoltaik-Anlage zu montieren, um den Strom ins Netz einzuspeisen, erzielen sie gemeinsam gewerbliche Einkünfte. Dieser kleine Anteil gewerblicher Einkünfte infiziert ihren Verdienst aus der Arztpraxis, so dass sie auf alles Gewerbesteuer bezahlen müssen.

→ GEMEINSCHAFTS-PRAXIS

In der Vergangenheit kam es nicht selten vor, dass Ärzte einen Kollegen oder eine Kollegin in eine Berufsausübungsgemeinschaft – früher: Gemeinschaftspraxis – aufgenommen haben. Um den Einstieg zu erleichtern, geschah das zumeist ohne eigenes Kapital, ohne unternehmerisches

Risiko und in der Regel auch ohne Beteiligung am Patientenstamm. Man spricht von einem Nullbeteiligungsgesellschafter. Die Rechtsprechung hierzu ist eindeutig und erinnert an den Status von Scheinselbstständigen. Neben erheblichen Honorar-Rückforderungen wegen Verstoßes gegen das Sozialversicherungsrecht können sich Probleme bei der Abgrenzung von Einkünften aus selbstständiger Arbeit und gewerblichen Einkünften ergeben. Das scheint auf den ersten Blick unproblematisch. Es kann dadurch aber auch ein erhebliches Anrechnungspotential verloren gehen, was die Steuerbelastung erhöht.

→ UMSATZSTEUER BEI ZUSATZLEISTUNGEN

Während das Umsatzsteuergesetz Heilbehandlungen von Ärzten und anderen Gesundheitsberufen von der Umsatzsteuer freistellt, gibt es Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen. Dies eröffnet Ärzten den Vorteil des Vorsteuerabzugs. Nicht darunter fallen unter anderem Schönheitsoperationen, Zahnprothesen oder ärztliche Gutachten in Versicherungsangelegenheiten. ■



Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

→ Eine äußerst komplexe Aufgabe



In Baden-Württemberg suchen viele tausend Unternehmen eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger: Meist sollen die Firmen verkauft oder an ein Familienmitglied übergeben werden. Eine äußerst komplexe Aufgabe, die rechtliche und finanzielle Fragen genauso berührt wie die Themen Management, Marketing oder Vertrieb.

Deshalb hat Steuerberater Peter Bürkle schon sehr früh – vor über zehn Jahren – die Zusatzqualifikation zum Fachberater für Unternehmensnachfolge erlangt. Seither hat er zahlreiche Unternehmen bei der Übergabe beziehungsweise Übernahme erfolgreich begleitet. Mit Tobias Bürkle tritt nun auch sein Sohn in diese Fußstapfen: Er absolviert derzeit ebenfalls die Ausbildung zum Fachberater für Unternehmensnachfolge.

„Damit wahrt Bürkle & Partner die Kontinuität beim Thema Unternehmensnachfolge,“ so Peter Bürkle. „Immerhin haben wir hier über zehn Jahre Erfahrung, verfügen über die Kompetenzen, solche Prozesse zu moderieren und zu lenken und kennen die Komplexität als neu gegründete Partnergesellschaft aus 1. Hand!“

→ SPRINGMANN ARCHITEKTUR GMBH

Heinz Springmann ist ein renommierter Architekt in der Region Esslingen Stuttgart. Denkmalgeschützte Gebäude und Industrieanlagen zeigen seine Handschrift. Seine Hundertwasser-Bauten machten ihn in ganz Deutschland bekannt. Die Fußstapfen sind entsprechend groß und nötigen möglichen Nachfolgern großen Respekt ab. So empfahl sich eine Begleitung der Übergabe an die nächste Generation im Rahmen eines Coaching-Prozesses, den Bürkle & Partner initiierte und

gestaltete. Heute hat die Springmann Architektur GmbH drei Geschäftsführer, die das Unternehmen erfolgreich weiterführen. Einer der drei ist Sohn Benjamin Springmann.

→ REPPHUN ROLLADEN

Repphun Rolladen hat sich in Esslingen und Umgebung einen Namen als Spezialist für Sonnenschutz und Garagentore gemacht. Friedemann Steffens führte den Betrieb mit seiner Ehefrau Veronika. Als es um eine Nachfolgeregelung ging, wandten sich das Ehepaar und sein Sohn an die Handwerkskammer; über diese kam Bürkle & Partner ins Spiel. Erster Schritt war eine finanzielle Bestandsaufnahme und die Klärung der Wünsche und Bedürfnisse. Danach wurde ein Geschäftsplan für drei Jahre ausgearbeitet – auf Basis einer soliden Finanzplanung, die öffentliche Fördermittel einschließt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Der Sohn hat das Unternehmen übernommen, es ist gesichert, es wächst stetig, und die Kunden sind zufrieden.

→ SOMMERGRUPPE

Die SOMMER-Gruppe mit Stammhaus in Kirchheim/Teck besteht aus der SOMMER Antriebs-

und Funktechnik GmbH, der APERTO Torantriebe GmbH, der Groke Türen und Tore GmbH sowie der DOCO International B.V. Die Unternehmen sind weltweit mit eigenen Niederlassungen und Vertretungen präsent. Eine ausgezeichnete Qualität und ein hervorragender Service sind ihre Stärken. Seit nahezu 30 Jahren begleitet Bürkle & Partner das expandierende Unternehmen bei allen wichtigen Entscheidungen. Das schließt das Thema Nachfolgeregelung ein!

→ HANS MÜLLER GMBH & CO.KG

Von der Gebäudereinigung über Hausmeisterservices bis hin zur Teppich- und Polsterreinigung: Seit über 50 Jahren bietet die Hans Müller GmbH & Co. KG in Stuttgart Reinigungsdienstleistungen an. Als es um die Unternehmensnachfolge ging, holte sich Gründer Hans Müller Rat bei Peter Bürkle und seinem Team. Erster Schritt war wie immer eine Bestandsaufnahme. Auf dieser Basis wurde ein Übergabe- beziehungsweise Nachfolgekonzept entwickelt und umgesetzt. Heute ist Hans Müller im Ruhestand; sein Sohn Andreas Müller führt das Unternehmen als Geschäftsführer der neu gegründeten AHM Verwaltungs GmbH. Das Ziel der Begrenzung der Haftung auf das Betriebsvermögen wurde erreicht. ■